



Freiwilliges Soziales Jahr

Kurzinformation für Einsatzstellen

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste
Landesverein Sachsen-Anhalt e.V.



Inhalt

- 1 Die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres
- 2 TeilnehmerInnen
- 3 Einsatzstellen und Tätigkeitsfelder
- 4 Anleitung und Pädagogische Begleitung
- 5 Das FSJ von A bis Z
- 6 Formulare

Anlage

Kostenplan

Jugendfreiwilligendienstegesetz

Antrag auf Anerkennung

Rückmeldebogen

Meldebogen

Kontakt

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Sachsen-Anhalt e.V.

FSJ- Referat

Schleiufer 14


39104 Magdeburg

Telefon	Sophie Buchholz:	0391- 5096898- 36 (Pädagogische Referentin)
	Susanne Ney:	0391- 5096898- 37 (Pädagogische Referentin)
	Christin Zocher:	0391- 5096898- 25 (Pädagogische Referentin)
	Karina Lanz:	0391- 5096898- 38 (Sachbearbeiterin)

E-Mail fsj.lsa@ijgd.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter

www.ijgd.de und www.freiwilligesjahr-sachsen-anhalt.ijgd.de



1 Die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Landesverein Sachsen- Anhalt e.V. als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres

Als Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband sind die ijgd seit 1983 anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres.

Seit 1990 wird das FSJ durch die ijgd in Sachsen-Anhalt überwiegend in Zusammenarbeit mit den Mitgliedseinrichtungen des PARITÄTISCHEN angeboten.

Derzeit sind über die ijgd-Geschäftsstelle Halberstadt mehr als 100 TeilnehmerInnen in ca. 80 Einsatzstellen im Freiwilligen Sozialen Jahr tätig.

Die ijgd sind ein unabhängiger, gemeinnütziger Verein der internationalen Jugendarbeit und zugleich eine der größten und ältesten Workcamp-Organisationen der Bundesrepublik Deutschland.

Hervorgegangen sind die ijgd unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg aus einer Initiative von SchülerInnen aus Hannover. Ziel des damaligen Engagements war die aktive Unterstützung beim Wiederaufbau, auch unter dem Aspekt der Völkerverständigung.

Heute werden die bundesweiten Aktivitäten der ijgd von fünf Geschäftsstellen aus organisiert, die sich in Bonn, Berlin, Halberstadt, Hildesheim und Wismar befinden.

Die politisch-pädagogische Arbeit der ijgd-Geschäftsstellen basiert auf folgenden Grundsätzen, die sich im Laufe der 60-jährigen Geschichte des Vereins herausgebildet haben:

- Freiwilligenarbeit
- Soziales Lernen
- Selbstorganisation
- Geschlechtergerechtigkeit
- Ökologisches Lernen
- Interkulturelles Lernen - Vielfalt als Normalität
- Antirassismus, Antidiskriminierung
- Politische Bildung

Durch das Freiwillige Soziale Jahr bieten die ijgd den jungen Menschen die Möglichkeit, soziale Fähigkeiten und Kompetenzen zu vertiefen, berufliche und persönliche Lebensperspektiven zu entwickeln sowie ihre sozialen und gesellschaftlichen Interessen zu erweitern.



2 TeilnehmerInnen im Freiwilligen Sozialen Jahr

Im FSJ können die Freiwilligen ihre Erfahrungen im Umgang mit Menschen erweitern und an Reife und Persönlichkeit gewinnen. Das FSJ gibt ihnen die Möglichkeit, sich ein Jahr lang bewusst mit den Tätigkeitsfeldern im sozialen Bereich auseinanderzusetzen und damit zugleich eine fundierte berufliche Orientierung erreichen zu können.

Die jungen Menschen haben somit den Raum, während ihres Freiwilligendienstes Selbstbewusstsein und Selbstverantwortung zu entwickeln und Verantwortung für das Gemeinwohl und die Gesellschaft zu übernehmen.

Die Gründe, ein FSJ abzuleisten, sind verschiedenartig. Sie reichen von der Suche nach beruflicher Orientierung bis zur sinnvollen Überbrückung von Wartezeiten für einen Ausbildungs- oder Studienplatz. Oftmals möchten die jungen Leute ihre Eignung für eine mögliche spätere berufliche Tätigkeit im sozialen Bereich überprüfen und nach der langen Schulzeit zunächst lebenspraktische Erfahrungen sammeln.

Für das FSJ können sich junge Leute bewerben, die

- zwischen 16 und 26 Jahre alt sind,
- die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben,
- offen für die Arbeit mit alten, kranken und /oder Menschen mit Behinderung bzw. Kindern und Jugendlichen sind,
- Lust haben, von und mit anderen zu lernen und
- Interesse am freiwilligen Engagement für die Gemeinschaft haben.

Die jungen Menschen im FSJ kommen in der Regel direkt von der Schule. Sie befinden sich in einer wichtigen Entwicklungs- und Orientierungsphase, in der die Loslösung vom Elternhaus, die Suche nach der eigenen Identität, dem eigenen Lebensplan und nach einer beruflichen Orientierung ihren Lebensalltag bestimmt.

Die an einem Freiwilligendienst interessierten Jugendlichen sind motiviert, engagiert und bereit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.



3 Einsatzstellen und Tätigkeitsfelder

3.1 Anerkennung von FSJ-Einsatzstellen

Die Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres ist durch das Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) geregelt. Dieses Gesetz legt fest, dass die Tätigkeit im FSJ eine ganztägige, überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen ist, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit und/ oder in Einrichtungen der Gesundheitspflege sowie in Einrichtungen der Denkmalpflege, der Kultur, des Sports und im politischen Leben.

3.2 Formale Voraussetzungen

Entsprechend des JFDG werden die Freiwilligen in den Einrichtungen als zusätzliche Hilfskräfte eingesetzt. Das bedeutet, dass die Jugendlichen keine Fachkräfte ersetzen können und dürfen. Als geeignet für den Einsatz von Freiwilligen gilt eine Einrichtung, wenn

- den Freiwilligen genügend kontinuierliche Hilfstätigkeiten angeboten werden (keine Springerfunktion)
- ein ausgeglichenes Zahlenverhältnis zwischen Fach- und Hilfskräften besteht
- eine qualifizierte Fachkraft benannt wird, die die Freiwilligen bei ihrer Arbeit persönlich betreut und als feste Ansprechperson (Praxisanleiter/in) für sie verantwortlich ist
- die Einführung und fachliche Anleitung sowie die Teilnahme an Arbeitsbesprechungen, die die Tätigkeit der Freiwilligen betreffen, gewährleistet ist
- die Aufgabenbereiche der Freiwilligen klar umschrieben sind
- die Tätigkeiten im pflegerischen, erzieherischen und hauswirtschaftlichen Bereich - je nach Einsatzfeld - in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
- FSJ-Einsatzstellen müssen über eine klare organisatorische Struktur und eine fachliche, personelle und finanzielle Basis verfügen.

3.3 Inhaltliche Voraussetzungen

Die Einsatzstelle erkennt das FSJ als Bildungsjahr, in dem jungen Menschen ein intensiver Einblick in die pädagogische, pflegerische und hauswirtschaftliche Arbeit gewährt wird, an. Die Einrichtung ist bereit, die vertraglich geregelten Bedingungen einzuhalten und bei inhaltlichen sowie organisatorischen Fragen mit den ijgd zu kooperieren.



4 Anleitung und Pädagogische Begleitung

4.1 Anleitung der Freiwilligen in der Einsatzstelle

Um die Erfahrungen in den Einrichtungen für das eigene Leben nutzen zu können, sind für die Jugendlichen regelmäßige Gespräche und der Austausch mit anderen Menschen notwendig.

In der Begleitung werden die eigenen Fähigkeiten bewusster wahrgenommen, Konflikte können benannt, bearbeitet und evtl. auch gelöst werden. Eine solche Praxisbegleitung verlangt auch von den Anleitenden ein hohes Engagement. Die Freiwilligen werden hier als lernende KollegInnen ernst genommen.

Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, eine gute Orientierungs- und Einarbeitungsphase einzuplanen und im weiteren Verlauf des Freiwilligendienstes den Tätigkeitsbereich der Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Interessen regelmäßig zu überprüfen.

Bietet der/die Anleiter/in Unterstützung an und gibt viele relevante Informationen an die jungen Menschen weiter, fühlen sie sich in das Team integriert und arbeiten entsprechend motiviert und engagiert. Werden ihnen im Gespräch mit dem/der Praxisanleiter/in Grenzen und Konflikte konstruktiv aufgezeigt und gleichzeitig auch Lob und Anerkennung ausgesprochen, wird die/der junge Freiwillige mit seinen Bedürfnissen, Wünschen und Wahrnehmungen ernst genommen.

4.2 Pädagogische Begleitung durch den Träger (ijgd)

Als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres stellen die ijgd die pädagogische Begleitung sicher. Diese umfasst die individuelle Betreuung der Freiwilligen und die Seminararbeit.

Die individuelle Betreuung der Freiwilligen erfolgt bereits im Vorfeld des Einsatzes durch ausführliche Informationen und Beratung bei der Entscheidung im Bewerbungsverfahren und später durch Einzelgespräche in den Seminaren, am Telefon und bei Besuchen in der Einsatzstelle.

Die Bildungsarbeit in Form von Seminaren ist ein wichtiger Bestandteil des Freiwilligen Sozialen Jahres. Die Verbindung der praktischen Erfahrungen der einzelnen Freiwilligen in den Einsatzstellen und deren Reflexion innerhalb der Gruppe ist das bewährte Konzept der Seminararbeit. Die begleitenden Seminare dienen der Unterstützung des sozialen Engagements der jungen Menschen und der Erarbeitung persönlicher wie beruflicher Lebensperspektiven. Die pädagogische Arbeit trägt dazu bei, dass die Freiwilligen Zusammenhänge erkennen, Hintergrundwissen erhalten und neue Impulse für die alltägliche Arbeit bekommen.



4.3 Hinweise für die Anleitung von FSJlerInnen

Einführung in die Einrichtung - 1. Tag

- Offizielle Begrüßung der Freiwilligen
- Vorstellung der PraxisanleiterInnen
- Vorstellen der MitarbeiterInnen
- Vorstellen der Freiwilligen bei den zu Betreuenden
- Einführung der TeilnehmerInnen in die Haus- und Dienstordnung
- Einführung der Freiwilligen in arbeitsrechtliche Bestimmungen, Schweigepflicht und Arbeitsabläufe
- Information und gemeinsame Planung der Arbeits- und Urlaubszeiten
- Information über Verhalten bei Krankheit/ Umgang mit Krankmeldungen
- Erklärungen zum Dienstplan

Systematische Einarbeitung - die ersten 2-3 Monate

- Absprache zu den Arbeitsaufgaben
- Planung des Einsatzes während des Freiwilligendienstes
- Erstellen eines Einarbeitungsplanes
- Wöchentliche Rückmeldung über die Arbeit in den ersten vier Wochen

Zwischenzeit/ Zwischengespräche - nach 4 Monaten

- Überprüfen von Veränderungswünschen, Weiterentwicklung im Arbeitsbereich
- Rückmeldung über die Einschätzung des aktuellen Stands im Bezug auf die Arbeit (Vergleich Fremd- und Eigenwahrnehmung)
- Reflexionsgespräch zu physischen und psychischen Belastungen, Konflikten und Erfahrungen

Abschluss und Verabschiedung

- Überprüfen der Vereinbarungen des Zwischengesprächs
- Auswertung des Freiwilligendienstes für die TeilnehmerInnen und die Einsatzstelle
- Klärung des Resturlaubs und der Überstunden
- Besprechen der Zeugnisse
- Gestaltung des Abschieds

5 Das FSJ von A bis Z

- **Arbeitsbekleidung**
Die Einsatzstellen, die eine spezielle Arbeitskleidung wünschen, haben diese den Freiwilligen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- **Arbeitspapiere**
Zu Beginn des FSJ's legen die Freiwilligen eine Lohnsteuerkarte und die Sozialversicherungsnummer vor. Außerdem teilen sie mit, bei welcher gesetzlichen Krankenkasse sie versichert sein wollen.
- **Arbeitszeit**
Laut Arbeitszeitvereinbarung beträgt die wöchentliche Arbeitszeit maximal 40 Stunden. Sie richtet sich im Allgemeinen nach der üblichen Wochenarbeitszeit für Vollzeitkräfte. Bei Minderjährigen ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten. Die Seminarzeit gilt als Arbeitszeit.
- **Anleitung**
Die FSJ-Einsatzstelle muss eine Ansprechperson für die jeweiligen Freiwilligen benennen, die eine fachliche Anleitung und eine persönliche Begleitung gewährleistet.
- **Berufsgenossenschaft**
Die Einsatzstelle ist für die Anmeldung der TeilnehmerInnen bei der Berufsgenossenschaft zuständig und übernimmt die Kosten.
- **Dauer**
Das FSJ wird in der Regel bis zu einer Dauer von zwölf Monaten abgeleistet. Die Mindestdauer der Verpflichtung beträgt sechs Monate. Bei einem Freiwilligendienst im Inland ist eine Verlängerung in Absprache mit ijgd bis zu sechs Monate auf insgesamt 18 Monate möglich.
- **Einsatzfelder**
Ein FSJ ist in gemeinwohlorientierten Einrichtungen möglich, in denen zusätzliche Hilfstätigkeiten im erzieherischen, pflegerischen und/ oder hauswirtschaftlichen Bereich angeboten werden.
- **Fahrtkosten**
Im öffentlichen Personennahverkehr erhalten die Freiwilligen bei Vorlage ihres FSJ-Ausweises Vergünstigungen wie z.B. StudentInnen oder Auszubildende.
- **Krankheitsfall**
Im Krankheitsfall hat der/die Freiwillige der Einsatzstelle umgehend die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.
- **Mutterschutz**
Es gelten die üblichen gesetzlichen Grundlagen des Mutterschutzes und des Schutzes der Schwangeren.



- Nachtdienste/ Nachtbereitschaften

Freiwillige dürfen im Nachtdienst nicht eingesetzt werden. In Ausnahmefällen ist eine Hospitation möglich.

- Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten müssen von der Einsatzstelle und dem Träger genehmigt werden.

- Schichtdienst

Freiwillige können im Schichtdienst eingesetzt werden. Bei Minderjährigen ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten.

- Schweigepflicht

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, die Freiwilligen bei Dienstantritt über die Schweigepflicht zu informieren.

- Seminare

Der Gesetzgeber schreibt für einen Freiwilligendienst 25 verpflichtende Seminartage vor. Die Teilnahme an den Seminaren gilt als Arbeitszeit.

- Sonderurlaub

Freiwillige, die während des Freiwilligendienstes als BetreuerIn z.B. in Kinder- oder Behindertenfreizeiten mitfahren, können einen Antrag auf Sonderurlaub stellen.

- Teambesprechung

Die Freiwilligen nehmen in den FSJ-Einsatzstellen an Team- und Mitarbeiterbesprechungen teil.

- Urlaub

Die Freiwilligen haben lt. Vereinbarung einen Urlaubsanspruch von 26 Arbeitstagen. Dieser Urlaub ist bei der Einsatzstelle zu beantragen. Im Übrigen finden auch hier die gesetzlichen Grundlagen des Jugendarbeitsschutzes Anwendung.

- Verlängerung

In Absprache mit ijgd ist eine Verlängerung des Freiwilligendienstes um sechs Monate auf bis zu 18 Monate möglich (§ 2, Absatz 1 Nr. 2 FSJG).

- Zeugnis

Die TeilnehmerInnen haben Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis, das durch die Einsatzstelle im Einvernehmen mit dem Träger ausgestellt wird.



6 Formulare zur Vorbereitung eines FSJ-Einsatzes

Folgende Formulare sind zur Vorbereitung einer künftigen Zusammenarbeit erforderlich:

6.1 Antrag auf Anerkennung

Bitte füllen Sie den Antrag entsprechend aus und senden uns diesen zu.

6.2 Rückmeldebogen Bedarf FSJ

Wenn Sie an einer künftigen Zusammenarbeit mit dem FSJ-Bereich unserer ijgd-Geschäftsstelle interessiert sind, füllen Sie bitte den Rückmeldebogen aus und senden uns diesen zurück. Mit diesem Bogen erfassen wir zunächst Ihren Bedarf und werden uns anschließend mit Ihnen zu einem persönlichen Vorgespräch, in dem beide Seiten alle offenen Fragen klären können, verständigen.

6.2 Meldebogen für FSJ-Einsatz

In der Anlage finden Sie das Formular „Meldebogen für FSJ-Einsatz“. Dieses füllen Sie bitte vollständig aus und senden es unterschrieben an uns zurück. Wir erstellen dann auf dieser Grundlage die FSJ-Vereinbarung. Mit dem Einreichen des Meldebogens verpflichtet sich die Einsatzstelle zur Zahlung des Einsatzstellenbeitrages.

Zur weiteren Information senden wir Ihnen die aktuellen **Kostenpläne** sowie den Gesetzestext des seit 01.06.2008 gültigen **Jugendfreiwilligendienstegesetzes** zu.